

III. Der Inhalt des Traktates.

Wenn wir im folgenden den Inhalt des Widoschen Traktates eingehender betrachten wollen, so ergibt sich zunächst die Notwendigkeit, der Persönlichkeit des Verfassers näher zu treten; denn erst dadurch, daß sie in das rechte Licht gestellt wird, entsteht die Möglichkeit, sein Werk selber richtig zu beurteilen.

Was das frühere Leben des Bischofs angeht, habe ich nachgewiesen, daß die Stellen des Traktats, aus denen man geschlossen hat, Wido sei einmal in Cremona gewesen, habe ferner selber das Dekret Nicolaus' II. zu Rom gelesen,¹ sich nicht auf ihn, sondern vielmehr auf Wibert beziehen. Somit ließe sich aus dem Buche, wenn man zunächst auf die Art, wie Wido seinen Stoff behandelte, nicht näher eingehen will, über den Autor höchstens folgendes ermitteln:

daß er selber gesehen hat, wie Gregor VII. beim Abendmahl täglich Thränen vergossen (I 2), und daß er auf der Fastensynode 1080, auf der Heinrich IV. zum zweiten Male in den Bann gethan wurde, zugegen gewesen ist (I 7).

Nähere Beziehungen Widos zu Gregor VII. anzunehmen, sind wir hiernach gewiß nicht berechtigt.

Es fragt sich, ob — was Wilmans behauptet hat, und was andere ihm geglaubt zu haben scheinen, da nur hieraus die Annahme sich erklären ließe, Wido habe bis zum Tode Gregors diesem angehangen — aus dem sonstigen Inhalte des Traktates auf einen ehemals eifrigen Anhänger Gregors zu schließen ist.

Die Ansichten, denen Wido 1086, als er seine Schrift verfaßte, huldigte, wird man am zuverlässigsten aus dem zweiten Buche derselben ermitteln; schreibt er doch selber in der Einleitung zu diesem Buche (p. 166): *Sed iam tempus est, ut errorem longe lateque diffusum et per*

¹ p. 161 — *ut nobis praesentibus et videntibus Cremonae etc.* — p. 168 *cuius exempli formam Romae legimus etc.* — Vgl. oben S. 11 ff.